



Positionen

zur beruflichen Integration junger Menschen

mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Der Verband Sonderpädagogik setzt sich für eine Absicherung der Integration aller jungen Menschen in das Berufs- und Arbeitsleben ein.

Zielsetzungen und Anforderungen

Für junge Menschen, die in ihrer Schulzeit sonderpädagogisch gefördert werden, gestaltet sich der Übergang in das Berufsleben besonders schwierig. Es fällt ihnen meistens schwer, sich auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu behaupten. In der privaten Wirtschaft gibt es nur wenig Verständnis für ihre besondere Situation. Die Qualifikationsanforderungen in den meisten Berufsfeldern erhöhen sich ständig. Allen jungen Menschen die Chance auf eine ihnen angemessene Teilhabe am Berufsleben zu eröffnen, muss aus Sicht des Verbands Sonderpädagogik ein wichtiges gesellschaftliches Ziel bleiben. Sich verstärkender ökonomischer Druck darf nicht dazu führen, dass eine nennenswerte Gruppe junger Menschen dauerhaft von der Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschlossen bleibt. Die Schulsysteme der Bundesländer sind ebenso wie die für die Berufsbildung und die für die soziale Sicherung Verantwortlichen aufgefordert, dauerhafte Strukturen zu schaffen und zu erhalten, die den Übergang junger Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in das Berufs- und Arbeitsleben ermöglichen.

Allgemeine Schulen

Für Schulen, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten und erziehen, ist eine möglichst frühzeitige Heranführung der jungen Menschen an das Berufs- und Arbeitsleben zentrale Aufgabe. Berufliche Tätigkeit sichert einen großen Teil individueller Selbstständigkeit und ist in unserer Gesellschaft eine der Voraussetzungen zur Entwicklung einer persönlichen Identität. Insofern ist die Heranführung an das Berufsleben nicht nur bezogen auf einen gesellschaftlichen Teilbereich wichtig. Sie ist Bestandteil des allgemeinen schulischen Bildungsauftrags, der auch darin seine Bedeutung hat, dass in einem Teil der Herkunftsfamilien der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Erfahrung eines Lebens mit regelmäßiger Erwerbsarbeit kaum noch vorhanden ist.

So ist es bereits im Primarstufenalter sinnvoll und wichtig, Schülerinnen und Schüler an die Bedeutung von Erwerbsarbeit und deren Organisation heranzuführen. Beispielsweise kann dies durch den Besuch von Handwerks- und kleinen Dienstleistungsbetrieben erfolgen. Diese Heranführung muss sich zunehmend differenzieren und konkretisieren.

Lehrkräfte müssen in Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Durchführung integrierter, berufsorientierender Konzepte hinreichend qualifiziert werden.

Die Ausbildung von Studierenden der Sonderpädagogik muss auf dieses Ziel prüfungsrelevant ausgerichtet werden.

Veränderungen beim Übergang Schule – Ausbildung

Das neue Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit für ‚Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen‘, das an die Stelle von Förderlehrgängen getreten ist, wird von den meisten Beteiligten als unbefriedigend und wenig sachgerecht empfunden. Die Konzeption erfolgte überstürzt und entspricht nicht den Bedürfnissen von jungen Menschen mit Behinderungen.

Die im Konzept vorgesehene Eignungsanalyse kann in der vorgegebenen Zeit keine hinreichende Grundlage für den Qualifizierungsplan darstellen. Die Begrenzung der maximalen Förderdauer für die Maßnahmen ist für Menschen mit Behinderungen nicht angemessen.

Die Vergabe der Maßnahmen erfolgt in der Regel lediglich für ein Jahr. Durch dieses Verfahren und die kurze Vertragsfrist werden eine kontinuierliche professionelle Arbeit und qualifizierte Mitarbeiterschulung unmöglich. Häufig haben bislang in der beruflichen Rehabilitation völlig unerfahrene Träger die Zuschläge erhalten. Es besteht die Gefahr einer starken „Verschulung“ der Maßnahmen, da weder die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch die technische Ausstattung der Einrichtungen zur Berufsvorbereitung moderne handlungs- und berufsorientierte Ausbildungsmethoden zulassen.

Diese Vergabepaxis führt auch dazu, dass weder in den abgebenden noch in den berufsbildenden Schulen eine ausreichende, Qualität sichernde inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Maßnahmen stattfinden kann.

Die angestrebte Kooperation zwischen den berufsbildenden Schulen und den Trägern der BvB-Maßnahmen funktioniert zur Zeit nur teilweise.

Berufsausbildung

Ziel sowohl der Bildungs- als auch der Sozialpolitik muss sein, dass jeder junge Mensch eine ihm angemessene berufliche Qualifikation erwerben kann. Dabei sind formelle Bildungsabschlüsse ein wichtiges Element. Sie dienen nicht nur der Dokumentation beruflicher Handlungsfähigkeit, sondern sind auch bei der Herausbildung einer persönlichen beruflichen Identität bedeutsam. Gerade auch für Menschen mit Behinderungen ist deshalb der Erwerb eines Berufsabschlusses ein wichtiger Meilenstein im Prozess der Rehabilitation. Tendenzen, die abschlussbezogene Ausbildung von Menschen mit Behinderungen aus ökonomischen

Gründen infrage zu stellen, tritt der Verband Sonderpädagogik deshalb mit der Forderung entgegen, für jeden Menschen ein ihm angemessenes Zertifizierungsniveau zu schaffen. Dabei können Teilqualifikationen, wie sie in Qualifikationsbausteinen bescheinigt werden, ein angemessenes Mittel sein. Sie sollten jedoch auch für Menschen mit Behinderungen nicht den Regelfall darstellen.

Berufsausbildung sollte, wie auch die schulische und die nachschulische Berufsvorbereitung, möglichst betriebsnah erfolgen. Der Verband Sonderpädagogik unterstützt deshalb alle Bemühungen der Bundesregierung, der überbetrieblichen Ausbildungsträger und der Wirtschaft, betriebsnahe Ausbildungen zu ermöglichen. Unser Verband fordert Arbeitgeber und Gewerkschaften auf, sich um eine möglichst große Zahl an Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung zu bemühen. Jede Form der Behinderung ist dabei zu berücksichtigen. Die Gesetzgebung hat in den letzten Jahren weitgehende Möglichkeiten der Unterstützung von Betrieben geschaffen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen und ausbilden. Diese Möglichkeiten sollten genutzt werden.

Die Bundesländer sind weiterhin aufgefordert, flächendeckend eine angemessene berufsschulische Betreuung junger Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu gewährleisten.

Kooperation

Im Verlauf der beruflichen Integration müssen junge Menschen mit Behinderungen verschiedene „Schwellen“ überwinden.

Zur Abstimmung der einzelnen Phasen ist es erforderlich, dass die verschiedenen Institutionen möglichst optimal zusammenarbeiten.

Die erneuerte Rahmenvereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Ständigen Konferenz der Kultusminister zeigt dazu gute Perspektiven auf. Die konkrete Ausgestaltung der Vereinbarung muss jedoch örtlich und auf Länderebene erfolgen.

Insbesondere im Bereich der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung erscheint eine konzeptionelle Abstimmung zwischen Sozialpolitik und Schulpolitik notwendig. Ein auf Dauer angelegtes qualifiziertes Bildungsangebot für junge Menschen, die nach Erfüllung ihrer Vollzeitschulpflicht noch nicht in der Lage sind, eine Berufsausbildung zu absolvieren, muss gewährleistet werden.

Bund, Länder und Kommunen sind gemeinsam in der Verantwortung, jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf den beruflichen Einstieg und die Teilhabe am Berufsleben zu ermöglichen. Dies ist eine kontinuierliche Aufgabe, die nicht durch kurzfristig angelegte und

vergebene Maßnahmen bewältigt werden kann, sondern es bedarf professioneller, auf Kontinuität angelegter Arbeits- und Kooperationsstrukturen.

Der Verband Sonderpädagogik tritt deshalb für eine Abstimmung zwischen Bildungs- und Sozialpolitik ein, um solche Strukturen zu schaffen.

Die Qualität in der beruflichen Integration von jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Für qualitativ gute Angebote zur beruflichen Integration lassen sich einige Qualitätskriterien benennen:

- ▶ Gute Angebote sind keine Verwehrstationen.
„Maßnahmekarrieren“ müssen vermieden werden.
- ▶ Gute Angebote verzahnen Theorie- und Praxisanteile möglichst eng miteinander.
Die Verknüpfung theoretischer und praktischer Inhalte ist im Hinblick auf das Ziel einer effektiven Förderung unverzichtbar.
- ▶ Gute Angebote leisten eine kontinuierliche sozialpädagogische Betreuung, um die komplexen Problemlagen, die sich am Übergang von der Schule in den Beruf ergeben, zu bearbeiten.
- ▶ Gute Angebote kooperieren miteinander, damit sie ihre Wirkung entfalten können.

Verband Sonderpädagogik e.V.

Ohmstraße 7

97076 Würzburg

Telefon 0931 - 24020 Fax 0931 - 24023

E-Mail post@verband-sonderpaedagogik.de

Internet www.verband-sonderpaedagogik.de